

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 57 (1906)

Heft: 10

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hiebsführung, Hiebsquantum (Stückzahl). Frist zur Schlagführung und Abfuhr. Bestimmungen über Schlagräumung und Anpflanzung.

Bei größeren Nutzungen und Kahlschlägen hat das betreffende Kreisforstamt das Holzschlaggesuch mit Bericht an die kantonale Direktion des Forstwesens zu leiten. Wo es notwendig wird, hat der untere Forstbeamte die zu schlagenden Stämme einzeln anzzeichnen und hat nach beendigtem Holzschlag und erfolgter Anpflanzung an das Kreisforstamt zu berichten, ob den gestellten Bedingungen nachgelebt worden sei. Natürlich hat das Kreisforstamt über alle diese Holzschlaggesuche und Bewilligungen Kontrolle zu führen.

Es soll zur Aufgabe des unteren Forstpersonals gehören, die Privatwaldungen zu überwachen und allfällige Übertretungen dem Kreisforstamt zur Kenntnis zu bringen. Aber auch der Kreisförster selbst soll bei seinen Waldbegehungen der Privatwaldwirtschaft volle Aufmerksamkeit schenken.

Meine Herren! Fassen Sie die gemachten Vorschläge von der richtigen Seite auf; es sind Anregungen und ich verhehle mir nicht, daß an denselben auszusezen ist. Die Ausführung hat ihre großen Schwierigkeiten und es dürfte noch mancher Frühling ins Land ziehen, bis in allen Teilen den gesetzlichen Vorschriften willfahren werden kann. Wenn aber in der Sache etwas geschehen soll, so muß ein Anfang gemacht werden. Sollte mein kurzes Referat hiezu beitragen, so ist dessen Zweck erfüllt.



Vereinsangelegenheiten.

Die Verhandlungen an der Jahresversammlung des schweizerischen Forstvereins in Lausanne.

Da bis zur Publizierung des Protokolls über die Vereinsverhandlungen wohl noch längere Zeit verstreichen wird, so soll in nachfolgenden Zeilen den geehrten Herren Kollegen, welche am Besuch der Jahresversammlung verhindert waren, ein kurzer Überblick über den Gang der Vereinsverhandlungen geboten werden. Die Sitzungen fanden im neu erbauten Universitätsgebäude der Stadt Lausanne, in der Aula des „Palais de Rumine“ statt.

Kurz nach 2 Uhr eröffnete der Präsident des Lokalkomitees, Herr Staatsrat Dhez-Ponnaz mit einer kurzen Begrüßung der Anwesenden die Verhandlungen. Der vom Präsidenten des ständigen Komitees, Herrn Dr. Fankhauser erstattete Jahresbericht konstatiert einen Mitgliederbestand des schweizerischen Forstvereins von 370 Mitgliedern; hier von

13 Ehrenmitglieder, 338 ordentliche Mitglieder in der Schweiz und 19 ordentliche Mitglieder im Auslande. Infolge Todesfall verlor der Forstverein im letzten Jahre 7 seiner Mitglieder, die Herren Forstadjunkt Honegger, Zürich; Kantonsrat Büchler, Zollikon; Biellar, Präsident der Société forestière de Franche-Comté et Belfort in Morvillard, Schneuveli, Controleur des routes, Freiburg; Fleur, Gemeinderat in Laufen; Stauffer, Forstinspektor in Bern und Revierförster Bünter in Wolfenschiessen. Ausgetreten sind 7 Mitglieder, eingetreten 13; der Mitgliederbestand ist somit unverändert geblieben.

Die Vereinsrechnung weist bei Fr. 7563 Einnahmen und Fr. 6517.10 Ausgaben einen Aktivsaldo von Fr. 1045.90 auf. Der Grund dieser erfreulichen Tatsache liegt in der Erhöhung des Bundesbeitrages von Fr. 2500 auf Fr. 5000.

Der Fonds Morvier wurde im Berichtjahre nicht in Anspruch genommen und ist infolgedessen auf Fr. 6931.80 angewachsen.

Das ständige Komitee erledigte seit der letzten Jahresversammlung die laufenden Geschäfte in 5 Sitzungen. Die wichtigsten der behandelten Traktanden wurden jeweils im Vereinsorgan mitgeteilt, zum Teil stehen sie als Diskussionspunkte auf der heutigen Traktandenliste.

Das Vereinsorgan weist gegenüber dem letzten Jahre eine kleine Vermehrung der Abonnenten auf, sollte jedoch immer noch in weiterer Weise verbreitet werden; desgleichen sollten es sich die Vereinsmitglieder, besonders aber alle Forstleute zur Pflicht machen, sowohl die deutsche, als auch die französische Ausgabe zu beziehen, zumal beide durchaus nicht den nämlichen Inhalt bringen und die zweite zum reduzierten Preise von Fr. 2 per Jahr abgegeben wird.

Vom ständigen Komitee werden zu Ehrenmitgliedern des schweiz. Forstvereines vorgeschlagen und von der Versammlung mit Akklamation dazu ernannt die Herren:

Bundesrat Ruchet,
Stadtforstmeister Dr. U. Meister, Zürich,
Bertholet, Kreisoberförster, Lausanne.

An den Nestor unserer Ehrenmitglieder, Herrn Professor Gayer in München, wird ein Sympathietelegramm abgeschickt.

In beinahe einstündigem, sehr interessantem Vortrage gibt hierauf Herr Kantosoberförster Muret anhand von zahlreichem statistischem Material ein genaues Bild über die Waldverhältnisse des Kantons. Waadt hat mit einem Total von rund 83000 ha Waldfläche etwas mehr als 60000 ha öffentliche Waldungen — Staats- und Gemeindewald — und hieraus zwischen 4 und 5 Millionen Franken jährliche Einkünfte. Herr Muret konstatiert die in den letzten Jahren erreichten bedeutenden forstwirtschaftlichen Fortschritte und sieht daher heiteren Blickes in die Zukunft. Er schließt mit dem Wunsche, daß im

Zusammenwirken aller Waldeigentümer — Staat, Gemeinden und Private — die Forstwirtschaft im Kanton Waadt immer intensiver werden und schließlich zu höchster Blüte gelangen möge.

„Wie ist in den Gemeinde- und Korporationswaldungen die Schlaganzeichnung und in den Privatwaldungen die Holznutzung überhaupt von Staates wegen zu ordnen?“ lautete das Thema, über welches Herr Stadtoberförster Schwarz, Zofingen und Herr Forstmeister Balsiger, Bern, referierten. Die von den beiden Herren aufgestellten und geschickt begründeten Thesen sind bereits auf Seite 230 in Nr. 7/8 der Zeitschrift mitgeteilt. In der von den Herren Dr. Coaz, Prof. Decoppet, Müller-Liestal, De Luze und Biolley benutzten Diskussion zeigt sich allgemeine Zustimmung zu den aufgestellten Forderungen, und spricht auch die Versammlung ihr Einverständnis mit allen 3 Thesen aus.

Dem Vorschlage des Vorsitzenden gemäß wird hier die Reihe der Referate unterbrochen durch Behandlung zweier auf der langen Liste der Vereinsangelegenheiten figurierenden Traktanden.

Herr Professor Engler erläutert den Antrag des ständigen Komitees betreffend Abhaltung populärer Vorträge. Die Versammlung pflichtet den Vorschlägen des Referenten vollkommen bei; demnach ist von der Veranstaltung öffentlicher Vorträge über forstliche Thematik durch den schweiz. Forstverein abzusehen; dagegen sind durch letzteren die Abhaltung solcher Vorträge durch kantonale forstliche und landwirtschaftliche Vereine zu fördern und durch Vorschlag von lokalen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechenden Thematik, sowie durch Stellung geeigneter Referenten zu unterstützen.

Über die Ausschreibung forstlicher Preisfragen referiert hierauf Herr Dr. Fankhauser, und gemäß seinem Antrag beschließt die Versammlung, es sei in Zukunft in das Jahresbudget ein angemessener Betrag zur Prämierung tüchtiger Leistungen aufzunehmen.

Gegen 5 Uhr macht sich bei allen Anwesenden ein starkes Bedürfnis nach einer Pause und nach einer kleinen Erfrischung geltend, ein Wunsch, der den seit 3 Stunden auf ihren Plätzen ausharrenden Getreuen denn auch gerne bewilligt wird.

Bei etwas gelichteten Reihen können eine Viertelstunde später die Verhandlungen wieder aufgenommen werden und macht vorerst Herr Oberförster Badoux unter Vorweisung mehrerer interessanter Stammstücke und Photographien Mitteilung über von ihm beobachtete Krankheiten der Weißtanne und dadurch hervorgerufene monströse Stamm- und Rindenbildungen.

Es folgte das Referat der Herren de Luze und Petitmermet über „Les tarifs d'aménagement et leur application“. Von der Tatsache ausgehend, daß die Schlagkontrolle als wichtiger Bestandteil eines Wirt-

schäftsplanes zu betrachten sei, weisen die Referenten auf die nahe Beziehung hin, welche in der Art und Weise der Bestandesaufnahme und derjenigen der Holzabgabe bestehen soll. Erfahrungsgemäß gibt es bis jetzt kein völlig fehlerfreies Verfahren zur Messung stehenden Holzes; Höhe und Formzahl können nie mit vollkommener Richtigkeit ermittelt werden; der einzige genau zu messende Faktor ist allein der Durchmesser in Brusthöhe. Auf diesen Faktor müssen sich somit die Bestandesaufnahme sowohl, als auch die Schlagkontrolle stützen. Bei jedem Einrichtungswerk ist daher darauf Bedacht zu nehmen, einen Kubierungstarif zu wählen, der für die Bestandesaufnahme und für die Schlagkontrolle, wie auch bei Revisionen verwendbar ist. Dieser Kubierungstarif soll Gültigkeit haben, sowohl für Holz das stehend, als auch für solches, das aufgerüstet zum Verkauf gelangt. Auf Grund von mancherlei Erfahrungen sind hierfür 3 verschiedene Tarife erstellt worden. Nr. I bezieht sich auf kurzes, Nr. II auf mittellanges und Nr. III auf ungewöhnlich lang gewachsenes Holz. Außerdem ist noch ein Spezialtarif für auf geringen Alpweiden isoliert stehende Bäume vorgesehen. In der Diskussion, in welche namentlich die Herren Flury, Boley und Dufaure eingreifen, wird übereinstimmend dem Kanton Waadt zu seinem Vorgehen Glück gewünscht, zugleich aber auch der Wunsch ausgesprochen, es möchte noch ein Schritt weiter, nämlich den Übergang von den drei Tarifen auf einen einzigen, auf den Einheitstarif getan werden.

Mit der Beendigung dieses Themas wird um 6.30 Uhr auch Schluß der heutigen Sitzung erklärt und die Behandlung der übrigen Traktanden auf den morgigen Tag verschoben.

Dienstag früh um 7 Uhr werden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Auf Antrag des ständigen Komitees wird St. Gallen als Versammlungsort für die nächste Jahressversammlung bestimmt mit den Herren Regierungsrat Scherrer als Präsident und Kantonsoberförster Schnider als Vizepräsident des Lokalkomitees.

Über die Motion des Herrn Oberförstmeister Rüedi, Zürich betr. Revision der Vereinsstatuten, nach welcher die Vereinsverhandlungen nicht mehr vom Präsidenten des Lokalkomitees, sondern vom Vereinspräsidenten geleitet werden sollen, und ferner der Vereinspräsident von der Vereinsversammlung direkt gewählt werden soll, referiert Herr Prof. Engler. Die Versammlung schließt sich mit großer Mehrheit dem Antrag des ständigen Komitees an, wonach die Verhandlungen des Vereins, wie bisher, vom Präsidenten des Lokalkomitees geleitet werden, die Wahl des Vereinspräsidenten aber durch die Vereinsmitglieder erfolgen solle.

Der von unserem verdienten Präsidenten, Herrn Dr. Hankhauser, erbetene Rücktritt als Präsident und als Mitglied des ständigen Komitees wird allgemein bedauert und Herr Forstmeister

Balsiger, Bern, bittet im Namen der Versammlung, Herr Dr. Fankhauser möge seine Demission zurückziehen und zum mindesten Mitglied des ständigen Komitees bleiben. Mit großer Freude wird der Entschluß, wonach dieser Bitte entsprochen wird, aufgenommen.

Herr Dr. Fankhauser referiert sodann über Traktandum Nr. 4, die Vereinbarung mit dem schweiz. Holzindustrieverein betr. Normen für einheitliche Klassifikation und Messung des Nutzholzes in der Schweiz.

„Es kann sich nicht darum handeln, allgemein verbindliche Normen und eventuell deren Einführung auf dem Gesetzesweg zu empfehlen; es kann nur schrittweise vorgegangen werden, um überhaupt etwas zu erreichen; der erste Schritt besteht darin, daß man sich darüber einigt, was unter den verschiedenen Sortimentsbezeichnungen eigentlich zu verstehen sei und wie deren Messung und Berechnung stattfinden sollte. Nach und nach mögen sich vielleicht diese Wünsche und Anregungen zu den erwünschten bindenden Normen verdichten. Die Normen selbst sind allen bekannt, umso mehr als diejenigen betr. Holzsortierung seit Anfang des Jahres den Holzhandelsberichten zugrunde gelegt waren. Was die Messung und Berechnung des Holzes betrifft, so haben wir uns an die 1897 zu Luzern gefaßten Beschlüsse zu halten.“

In der Diskussion entbrennt der alte Kampf zwischen den Vertretern der Messung ohne Rinde und denjenigen der Messung über die Rinde. Für die Messung ohne Rinde tritt namentlich der Präsident des schweiz. Holzindustrievereins, Herr Müller-Trachsel, ein. „Ohne Zugeständnis der Messung ohne Rinde ist eine Verständigung überhaupt nicht möglich; Normen können nur auf dieser Basis aufgebaut werden.“ So ist man denn wieder so weit wie vorher und ermüdet von der lange hin und her wogenden Diskussion weist die Versammlung diese Angelegenheit zur weiteren Prüfung an das ständige Komitee zurück.

In Erweiterung der in der gestrigen Sitzung beschlossenen Ausschreibung forstlicher Preisfragen wird das hierzu aufgestellte Regulativ artikelweise durchberaten und genehmigt.

Betreffend Vornahme einer Enquête über den Nutzholzbedarf der Schweiz beantragt das ständige Komitee — Referent: Herr Prof. Engler — der Forstverein möge sich zum Zwecke der Etablierung eines „Holzmarktes“ (Austausch von Bedarf und Angebot von Nutzholzsortimenten) mit dem schweiz. Holzindustrieverein in Verbindung setzen; das ständige Komitee sei zur Ausführung dieses Beschlusses zu ermächtigen.

Herr Prof. Decoppet findet, es sei dies eher die Aufgabe des eidg. Departements des Innern und beantragt, es sei an dasselbe das Gesuch zu richten, die nötigen Erhebungen vorzunehmen.

Herr Prof. Engler glaubt, das ständige Komitee könne sich mit diesem Antrag einverstanden erklären. Die Enquête bedeutet für das

ständige Komitee eine große Arbeit, es ist bereit, sich derselben zu unterziehen, gibt sie aber, wenn es gewünscht wird, gerne an den Bund ab; es sind noch andere Geschäfte genug, welche die Arbeitskraft des ständigen Komitees und die ihm gewährten Kredite vollkommen in Anspruch nehmen.

Die Versammlung erklärt sich ebenfalls mit dem Antrag Decoppet einverstanden.

Nach den Mitteilungen des Kassiers über den Kassenbestand und das nächstjährige Budget wird zu der Urwald motion der Herren Badoux und Gluz übergegangen, die bekanntlich beantragt, einige kleinere Waldgebiete der Schweiz (je etwa 20—100 ha) dauernd jedem menschlichen Eingriffe zu entziehen, dem freien Walten der Naturkräfte zu überlassen und so im Urzustande kommenden Zeiten zu erhalten.

Herr Obersöster Pulfer-Laufen möchte, für den Fall, daß auf die Motion überhaupt näher eingetreten werde, daß bei der Schaffung von Urwaldreserven auch die jagdlichen Gesichtspunkte berücksichtigt würden.

Das ständige Komitee wird mit der Prüfung und Berichterstattung an der Jahresversammlung 1907 beauftragt.

Anhand mehrerer sehr übersichtlicher Tabellen orientiert uns hierauf Herr Obersöster Badoux über die Bewirtschaftung der gepflanzten Niederwälder des III. waadtändischen Forstkreises und deren Ertragsfähigkeit, und über Nutz- und Brennholzpreise der Gemeinde Beytaux.

Traktandum Nr. 10 „Verschiedenes“ betrifft noch zwei kleine Geschäfte, nämlich, die Vorweisung des Entwurfes zu einem Mitgliederdiplom, sowie die Anregung von Herrn Ferrier, es möchten in Zukunft Berichte und Anträge gedruckt und vor der Versammlung den Mitgliedern zugestellt werden.

Damit ist die wahrlich äußerst ausgiebige Traktandenliste erschöpft und können die Verhandlungen vom Präsidenten mit dem Dank für die Ausdauer der Teilnehmer geschlossen werden.

F. v. E.



Mitteilungen.

Über Streuversuche in Schwarzkiefernbeständen.

In den Mitteilungen der k. k. forstlichen Versuchsanstalt in Maria- brunn pro 1906 berichtet Karl Böhmerle über Streuversuche im Großen Föhrenwalde bei Wr.-Neustadt, wo ausgedehnte Schwarzkiefern-Jung- und -Mittelwüchse von einer „in ihrer Gleichförmigkeit geradezu idealen“ Beschaffenheit als Objekte dienen könnten.

Im Jahre 1882 schritt dort die Versuchsanstalt zur Einlage von Durchforstungsversuchen, ohne sich zu verhehlen, daß bei der schlechten